

Fall Ursula Herrmann wird neu aufgerollt

PROZESS Der Bruder des vor Jahren getöteten Mädchens fordert Schmerzensgeld.

AUGSBURG. In dem Schmerzensgeldprozess um den Tod der kleinen Ursula Herrmann vor mittlerweile mehr als 35 Jahren will das Gericht weitere Beweismaterialien auswerten. Das Augsburger Landgericht ordnete am gestrigen Donnerstag an, dass am 22. Juni zwei Polizeibeamte als Zeugen in dem Verfahren vernommen werden.

Michael Herrmann, der Bruder des Opfers, verlangt in dem Verfahren vom dem Kidnapper 20 000 Euro Schmerzensgeld, weil er seit dem Prozess gegen den Täter an Tinnitus leide. Bereits



Michael Herrmann und sein Anwalt Joachim Feller gehen davon aus, dass es mehrere Täter gab. Foto: dpa

vor sieben Jahren war der Kidnapper wegen erpresserischen Menschenraubes mit Todesfolge zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden. Das damalige Urteil und ein früheres Gut-

achten werden nun ebenfalls in dem neuen Verfahren als weitere Beweismittel gewertet. Der Zivilprozess läuft schon seit rund zwei Jahren und wird sich nun noch weiter in die Länge ziehen.

Der Verurteilte lebte zuletzt in Kappeln an der Schlei (Schleswig-Holstein) und war dort erst 27 Jahre nach dem schweren Verbrechen an dem zehnjährigen Mädchen gefasst worden. Er bestreitet bis heute, Ursula Herrmanns umgebracht zu haben. Sein Verteidiger hat deswegen auch die Zivilklage von Ursulas Bruder Michael begrüßt. Der Anwalt hofft dabei, dass der Fall dadurch noch einmal aufgerollt wird.

Auch Michael Herrmann hat ähnliche Interessen. Er hatte die Verurtei-

lung in dem rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren mehrfach kritisiert. Denn Herrmann geht fest davon aus, dass es bei der Ermordung seiner Schwester Ursula mehr als nur einen Täter gab.

Der Fall Ursula Herrmann ist eines der wohl spektakulärsten Verbrechen in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik. Das Mädchen war 1981 am Ammersee verschleppt und in einer Kiste vergraben worden. Die 10-jährige Ursula erstickte schließlich darin.

Zahlreiche Beobachter hatten Zweifel daran, dass das Augsburger Landgericht in dem Strafverfahren den richtigen und einzigen Täter verurteilt hat. Der Bundesgerichtshof verwarf die Revision des Angeklagten allerdings.